

Teilnahmebedingungen der KAS-Medienwerkstatt

1. Anmeldungen

Die Anmeldungen zu Seminaren der KAS-Medienwerkstatt werden von uns schriftlich in der Reihenfolge des Eingangs bestätigt. Die Teilnehmerzahl der Seminare ist jeweils begrenzt.

2. Einverständniserklärung

Minderjährige Teilnehmer müssen bis spätestens zwei Wochen nach Anmeldung (mind. vier Wochen vor Seminarbeginn) eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung vorlegen. Volljährige Teilnehmer müssen die Erklärung selbst unterzeichnen. Eine entsprechende Vorlage findet sich unter www.kas-medienwerkstatt.de.

3. Unterkunft und Verpflegung

Während der Semindardauer sind die Teilnehmer unsere Gäste. Unterkunft und Verpflegung sind frei. Getränke zahlen die Teilnehmer selbst (Ausnahme: offizielle Kaffeepausen).

4. Teilnehmergebühr

Für die Kurse wird eine Teilnehmergebühr in Höhe von € 60,00 erhoben, Mitglieder der Jugendpresse und der Jungen Presse erhalten einen Rabatt von € 10,00. Der jeweilige Beitrag ermäßigt sich nicht, wenn einzelne Leistungen nicht in Anspruch genommen werden. Die Teilnehmergebühr ist vor Ort an die bzw. den Tagungsleiter zu entrichten und wird mit einem anteiligen Fahrtkostenzuschuss (je nach Anreiseweg), sofern nicht anders im Programm vermerkt, verrechnet.

5. Ausfallgebühren und Stornierungsbedingungen

Von uns bestätigte Seminaranmeldungen sind verbindlich. Sollte Ihnen die Teilnahme trotz einer verbindlichen Anmeldung nicht mehr möglich sein, benachrichtigen Sie uns bitte so rechtzeitig **schriftlich** per E-Mail, dass andere Interessenten berücksichtigt werden können. Bis vier Wochen vor Seminarbeginn bleibt eine etwaige Absage ohne finanzielle Konsequenzen. **Ab vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn und bei unentschuldigtem Fernbleiben wird ausnahmslos eine Stornierungsgebühr in Höhe des jeweiligen Teilnehmerbeitrags fällig.** Bei verhinderter Teilnahme wegen Krankheit oder einer kurzfristig angesetzten Klausur können wir nur dann von Ausfall- und Stornierungsgebühren absehen, wenn spätestens innerhalb einer Woche unaufgefordert ein ärztliches Attest bzw. eine Schulbescheinigung vorgelegt wird.

6. Konsequenzen von Fehlverhalten

Teilnehmer, die schwere Verstöße gegen die Disziplin (z. B. Alkoholkonsum, Aufenthalt im Zimmer des anderen Geschlechts) oder gegen die Anweisungen der Aufsichtspersonen begehen, werden auf eigene Kosten nach Hause geschickt.

7. Empfehlung einer privaten Unfall- und Haftpflichtversicherung

Wir empfehlen, für den Zeitraum des Seminars eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Wir weisen darauf hin, dass außerhalb der im Seminarprogramm ausgewiesenen Zeiten keine Aufsicht besteht.